

Bezugspreis in Köln 7.40, in Deutschland 9.40 vierteljährlich.

Anzeigen 50 % die Zeile oder deren Raum, Reklamen 2.50.4

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder an bestimmt bezeichneten Ausgaben wird keine Verantwortlichkeit übernommen.

Haupt-Expedition: Breite Straße 64. — Postscheck-Konto 286.

Haupt-Agenturen: Krefeld J.P. Houben, Lennep Ad. Maca, Mainz Mainz Verlagsanstalt, Mannheim D. Frenz, Mülheim (Rh.) H. Kleiser, Mülheim (Rh.) H. Baeckers Buchhdt., M.-Gladbach E. Schellmann, Neuß H. Orenfeld, Neuwied W. Bierbrauer, Remscheid C. A. Kochenrath, Rheydt O. Berger, Ruhrort Andreac & Co. Saarbrücken J. C. Schäfer, Sulzbachstr. 15. Stogburg W. Brinck, Markt 16. Soling Ed. Elven, Wiesbaden H. Gieß. — Sonst. Vertret. in Deutschland: in allen grös. Städten: Hansenstein & Vogler, Rud. Mosse, Daube & Co., G. m. b. H., Invalidendank, Bremen Herm. Wölker, Wilt. Schellies.

Zara-Stellungen.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

© Berlin, 20. Dezember.

Am Tische des Bundesrats: Delbrück, Helfferich.

Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Die Kriegsgewinnvorlagen.

Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die zweite Beratung der Gesetze über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne.

Dazu liegen zwei Entschliessungen des Hauptausschusses vor. Die erste fordert Maßnahmen, um unter voller Wahrung der Interessen des realen Geschäftsbetriebs die Untersuchung und Feststellung von Fällen herbeizuführen, in denen durch Kriegslieferungen, die Vorbereitung, Vermittlung, Beforgung oder Verschaffung von Kriegslieferungen oder eine andere Mitwirkung bei ihnen ein übermäßiger oder unlauterer Gewinn erzielt wird. Es wird ein Gesehentwurf verlangt, durch den für den Reichsiskus ein Anspruch auf Herausgabe solcher Gewinne begründet wird. Weiter wird noch ein Gesehentwurf verlangt, durch den, wer sich oder einem dritten für Heeresleistungen Vermögensvorteile gewähren oder versprechen läßt, die den üblichen Wert übersteigen und in auffallendem Missverhältnis zur Leistung stehen, zum Ersatz des Schadens verpflichtet wird, und zwar mit rückwirkender Kraft auf die seit Kriegsbeginn abgeschlossenen oder erfüllten Rechtsgeschäfte.

Eine sozialdemokratische Entschliessung verlangt die Erhebung eines erneuten Wehrbeitrags im Laufe des Steuerjahrs 1916/17.

Auf Vorschlag des Abg. Baffermann (nl.) findet beim ersten Paragraphen der Vorlage eine

allgemeine Aussprache

statt. Der Berichterstatter Dr. Südekum (D.) verweist auf den gedruckt vorliegenden Bericht.

Dr. David (D.): Der Gesehentwurf ist nur eine Vorbereitung für das Gesetz, das im März nächsten Jahres kommen soll. Die Vorlage wird die juristischen Personen mit in das Besitzsteuergesetz einbeziehen. Das ist eine alte Forderung, die wir schon 1913 gestellt haben. Hier sollen Einkommen erfasst werden, die gewonnen werden, ohne daß der Aktienbesitzer einen Finger krümmen zu machen braucht. Ebenso sind wir damit einverstanden, daß besonders kostbare Gegenstände, Schmuck, kostbare Gemälde usw. zur Steuer herangezogen werden sollen. Beim Wehrbeitrag ist es gelungen, die Steuerpflicht der Landesfürsten in das Gesetz hineinzubringen, beim Reichsbesitzsteuergesetz haben wir es nicht erreicht. Hoffentlich bringt das neue Gesetz die Steuerpflicht der Fürsten sofort in der Vorlage. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Schatzsekretär hat mit Recht die Steuerpflicht als eine Ehrenpflicht bezeichnet. Mit aller Schärfe müssen wir uns dagegen wenden, daß das Kindeserbe von der Gewinnsteuer freibleibt. Das würde letzten Endes eine Durchlöcherung des Besitzsteuergesetzes bedeuten. Die Vorlage ist ein neuer Schritt auf dem Wege zur Reichseinkommensteuer, die einmal die Grundlage des ganzen Steuerwesens des Reiches bilden muß. Aus der Kriegsgewinnsteuer wird das Reich frühestens am 1. April 1917 Einnahmen erzielen. Bis dahin muß das Budget ins Gleichgewicht gebracht werden, ohne daß Anleihen zur Hilfe genommen werden. England steht an sich gewiß finanziell schlechter da als wir. Aber darin ist es uns voraus, daß es wenigstens einen Teil der Kriegsausgaben aus neuen Steuern deckt. Hier könnten wir dem englischen Beispiel folgen. Deshalb beantragen wir eine erneute Erhebung des Wehrbeitrags. Die technischen Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Vielleicht kann man es einen „Ehrenpflichtbeitrag“ nennen, um der Sache ihre Härte zu nehmen. Wohl viel mehr Leute würden den „kategorischen Imperativ der Vaterlandsliebe“ durch Zeichnungen auf Kriegsanleihen befolgen. Ihre Mittel erlauben das nicht. Sie müssen sie auf andere Weise beschaffen. Wenn man sieht, wie namentlich in Berlin W. Reichtum und Armut sich breitmachen, während die große Masse des Volkes Not leidet, muß man sagen: selbst eine gewisse Härte in der Heranziehung der Wohlhabenden würde durchaus berechtigt sein. Wäre der Feind im Lande, müßten sie noch viel mehr bluten. Eine Folge des Krieges ist, daß die reichen Leute immer reicher und die armen immer ärmer werden. Dem müssen wir durch einen Ausbau der sozialen Gesetzgebung begegnen. Deshalb warne ich vor dem Versuch, das Budget durch indirekte Steuern ins Gleichgewicht zu bringen. Nehmer Sie unsern Antrag an! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Schatzsekretär über Steuerfrage.

Staatssekretär des Reichsschatzamtis Dr. Helfferich: Der Redner ist weit über den Rahmen der Vorlage und auch seiner Resolution hinausgegangen. Ich folge ihm auf dieses weite Gebiet nicht, um nicht die Debatte über künftige Steuergesetze vorwegzunehmen. Daß diese Fragen niemanden mehr am Herzen liegen als mir, davon können Sie überzeugt sein. Ich beschränke mich auf das, was heute schon mit Nutzen gesagt werden kann. Das heutige Gesetz als Sperrgesetz will nur verhindern, daß Gewinne in einer Weise ausgeschüttet werden, daß sie sich der Besteuerung entziehen könnten. Was heute bereits über das spätere Gesetz unter den verbündeten Regierungen vereinbart ist, habe ich schon am 30. November gesagt. Die Frage, ob die Gewinne nach dem Kriegsgewinnsteuergesetz neben dem Besitzsteuergesetz erhoben werden sollen oder nicht, ist noch nicht geklärt, aber die Abgaben nach dem Kriegsgewinnsteuergesetz werden viel höher sein als nach dem Besitzsteuergesetz. Ob die

Besteuerung der Erbschaften

im Reichsbesitzsteuergesetz abgeschafft werden soll oder wie sonst im einzelnen die Dinge geregelt werden sollen, das wollen Sie von der künftigen Gesetzgebung abwarten. Ich habe vielmehr hier nur gesagt, daß wir so lange wie irgend möglich es unserm Volke ersparen wollen, daß wir bei den großen Kriegskosten noch die Steuerlast vermehren. So lange wir unsere ordentliche Wirtschaft ohne Steuererhöhung durchführen können, wollen wir von höhern Steuerquoten absehen. Ich habe früher hier ausgeführt, daß das Etatsjahr 1914/15, von dem ein Teil in die Friedenszeit fiel, mit dem sehr erheblichen

Überschuß

von 220 Millionen Mark abgeschlossen hat, bei der Vorlegung des laufenden Etats im März d. J. habe ich mit Vorsicht und Zurückhaltung gesagt, daß der Etat für 1915/16 ungefähr im Gleichgewicht bleiben würde. Die Gründe hierfür sind, daß, so lange der Krieg dauert, die fortlaufenden Ausgaben für Heer und Marine aus dem außerordentlichen Etat bestritten werden, so daß im ordentlichen Etat keine Ausgaben für Heer und Marine stehen. Jetzt liegen die Dinge so, daß wir überhaupt nicht mit einem Fehlbetrag oder nur mit einem sehr bescheidenen zu rechnen haben: Bisher brauchten wir zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Budgets

neue Steuern nicht einzuführen.

Die Aufstellung des Etats für 1916/17 wird viel schwieriger werden. Ohne neue Steuern wird sich das Gleichgewicht nicht erhalten lassen. Unsere Finanzpolitik während des Krieges beruht auf einer nüchternen, kalten Erwägung aller Tatsachen und Möglichkeiten. Aber wir können uns auch der Forderung nicht entziehen, die Wirtschaft des deutschen Volkes während des Krieges so leistungsfähig wie möglich zu erhalten. Darum haben wir bisher von Steuererhebungen abgesehen, aber nicht deshalb, ob 1 oder 2 oder 3 mehr oder weniger Steuern bezahlt, sondern nur auf Rücksicht auf die allgemeine Leistungsfähigkeit. Wenn es sein muß, müssen wir auch mit mehr als 5 Prozent in die Taschen greifen, der Patriotismus des deutschen Volkes ist mit 5 Prozent nicht abgegolten. Die Struktur der

englischen Staats- und Finanzwirtschaft

ist anders als die deutsche. Daher darf man nicht sagen, daß England ein sozialeres Steuersystem habe. In England ist z. B. die Belastung für Tabak, Spirituosen, Wein und Bier 2½ mal so groß wie in Deutschland, ferner war die untere Steuergrenze für die Einkommensteuer in England vor dem Kriege 2200.4, sie ist jetzt auf 2600.4 herabgesetzt, und dabei wird es in England wohl nicht sein Bewenden behalten. Wir wollen abwarten, wie das indirekte Steuersystem in England nach dem Kriege aussehen wird. Ferner liegt die direkte Steuer in England nur an den Staat. Bei uns dagegen belastet die Kommunalbesteuerung die Steuerzahler bis zum vierfachen der staatlichen Steuer, dazu kommt ferner die provinzielle Belastung, die in England nicht existiert. In England spielt die Wertsteuer eine sehr große Rolle, und da die Ausgabe für die Wohnung bekanntlich umso größer ist, je kleiner das Einkommen ist, so kann diese Steuer nicht gerade sozial genannt werden. Der Krieg wird uns unter allen Umständen eine kolossale Steuerbelastung bringen, einerseits, wie hoch die Kriegsschädigung sein wird, auf die wir natürlich rechnen. Ehe man sich aber nach bestimmten Richtungen festlegt, muß man sich ein genaues Bild machen, wie die Verteilung aussieht. Die Struktur, der Aufbau unseres öffentlichen Lebens durch Kommunen, Einzelstaat und Reich, ist durchaus gesund, und diesen Aufbau wollen wir auch über den Krieg hinaus erhalten. Davon müssen wir auch auf dem finanziellen Gebiet ausgehen. Darum kommen wir nicht herum, die Herren von der Rechten so wenig wie die in der Mitte und links. Sie alle werden damit rechnen müssen, und so möchte ich, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, dringend zu Erwägung stellen, nicht auf der uns vorgeschlagenen Boden zu